

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1950)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Seematter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT DER DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN FÜR DAS JAHR 1950

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner
Stellvertreter: Regierungsrat A. Seematter

Amt für Berufsberatung

Obwohl in den ersten Monaten des Jahres sich zum Teil ein Konjunkturrückgang bemerkbar machte und die Tendenz eher etwas pessimistisch beurteilt wurde, ergaben sich für die Berufsberatung keine besondern Schwierigkeiten. Der Auswahl der Lehrlinge wurde im allgemeinen volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Jahre, in denen der Neigung und Eignung wenig Beachtung geschenkt wurde und man froh war, einfach einen Lehrling oder eine Lehrtochter zu bekommen, haben doch eindrückliche Erfahrungen hinterlassen. In der Folge ist die Qualität des beruflichen Nachwuchses vermehrt in den Vordergrund gestellt worden. Aber auch die Eltern haben aus den Krisen- und Kriegsjahren gelernt und bemühen sich häufiger um eine gründliche Abklärung der Berufswahl ihrer Knaben und Mädchen. Die Zusammenarbeit von Berufsverbänden und Berufsberatung hat eine weitere Förderung erfahren. Allen Abschlussklassen wurden wie in den Vorjahren aufklärende Schriften zur Berufswahl abgegeben. Wie das Ergebnis zeigt, hatte die anhaltende Aufklärungsarbeit der Berufsberatung guten Erfolg. Eine wertvolle Hilfe zur Aufklärung bedeutet auch die von der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern herausgegebene Schrift über die landwirtschaftliche Berufslehre.

Die Nachfrage nach Lehrlingen und Lehrtochtern war das ganze Jahr hindurch gut. Besondere Aufmerk-

samkeit erfuhr die richtige Placierung von geistig und körperlich Behinderten in Lehr- oder Anlehrstellen und, wo dies nicht möglich war, in Arbeitsstellen. Es wurde um das Verständnis der Arbeitgeber für diese besondern Fälle geworben. Diese Bemühungen hatten erfreulicherweise einen recht guten Erfolg. — Wiederum konnten nicht alle Jünglinge in die immer so begehrten Berufe der Metall- und Maschinenindustrie placiert werden. Sie fanden aber zum grössten Teil gute Lehrmöglichkeiten in verwandten, nachwuchsbedürftigen Berufen. So schafft das Leben den volkswirtschaftlich notwendigen Ausgleich für den beruflichen Nachwuchs zum Teil selbst. Dem Einzelnen ist es allerdings manchmal schwer, auf einen Berufswunsch verzichten zu müssen. Berufliche Ziele lassen sich aber oft auf den verschiedenartigsten Wegen erreichen. — Eine starke Anziehungskraft üben bei Jünglingen und Mädchen auch die Berufe des Handels und der Verwaltung aus.

Zur Weiterbildung der Berufsberater und zu gemeinsamem Erfahrungsaustausch fanden zwei kantonal-bernische Berufsberaterkonferenzen statt. Die Frühjahrskonferenz wurde in Verbindung mit der Tagung der bernischen Kranken- und Invalidenorganisation durchgeführt, die das Thema «Die Wiedereingliederung Gebrechlicher ins Erwerbsleben» behandelte. Am Nachmittag nahmen Berufsberaterinnen und Berufsberater an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge teil, an der die Lehrlingsfürsorge als Teilaufgabe der

Berufsberatung behandelt wurde. An der Herbstkonferenz stand die Berufskunde im Vordergrund. Es wurden Betriebe besichtigt, die Wintertätigkeit besprochen und ein Referat von Berufsberater Charles Gogler über «Le Goût» angehört.

Zwei Wochenendkurse führten Berufsberaterinnen und Berufsberater in die Einzelabklärungen ein, die als Ergänzung zu den in Gruppen durchgeführten Eignungs- und Neigungsabklärungen unerlässlich sind. Mit der Schrift «Von der Untersuchungsmethode der angewandten Psychologie», herausgegeben vom Kantonalen Amt für Berufsberatung, wurden die Referate den Kolleginnen und Kollegen und weitern Fachkreisen zugänglich gemacht. Einige Berufsberaterinnen und Berufsberater vervollständigten ihre Vorbildung an schweizerischen Einführungskursen und Weiterbildungskursen. Der Vorsteher des Kantonalen Amtes für Berufsberatung wurde zudem mit der Leitung des dritten schweizerischen Einführungskurses, organisiert vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, betraut. — Mehrere Praktikanten wurden in die Arbeiten einer Berufsberatungsstelle eingeführt.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 6515 (Vorjahr 6140) Beratungsfällen. Davon betrafen 3817 Knaben und 2698 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 3252 (1742 für Knaben und 1510 für Mädchen) gegen 3260 im Vorjahr. Nach den eingegangenen Meldungen wurden 2172 Jugendlichen Lehrstellen vermittelt. Diese verteilen sich auf 1103 Knaben und 1069 Mädchen (403 Haushalt).

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 605 Stipendiengesuche (493 im Vorjahr) eingereicht. Davon entfallen 430 auf Knaben und 175 auf Mädchen. An den in Verbindung mit Berufsverbänden durchgeführten Eignungs- und Neigungsabklärungen wurden 1570 Jünglinge (Vorjahr 1407) untersucht. 48 Abklärungen fanden in Bern statt, die andern in Adelboden, Biel, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Gampelen, Grafenried, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münster, Pruntrut, St. Immer, Spiez, Sumiswald, Thun und Worb sowie in den Erziehungsanstalten auf dem Tessenberg und in Erlach. Die auswärtigen Abklärungen wurden zum Teil mit den örtlichen Berufsberatern durchgeführt. An den für Anwärter für die kaufmännischen und liberalen Berufe entwickelten Gruppenabklärungen wurden 183 Jünglinge untersucht. Die Zahl der einzelnen und in Gruppen geprüften Mädchen belief sich auf 254. Vertreter des kantonalen Amtes wirkten außerdem bei den Eignungs- und Aufnahmeprüfungen für Schriftsetzer und Buchdrucker mit. An den Kandidatinnen für das Haushaltlererinnenseminar Pruntrut wurden erstmals durch Vertreter der zuständigen Bezirksberufsberatungsstelle und des Kantonalen Amtes Eignungsabklärungen vorgenommen.

Die Arbeit der Zweigstelle Jura entwickelt sich gut. Sie organisiert vermehrt Eignungs- und Neigungsabklärungen. Der Leiter befasste sich auch mit schwierigen Einzelfällen, von denen die meisten eine befriedigende Erledigung fanden. Der generellen Aufklärungsarbeit wurde im ganzen Kanton grösste Aufmerksamkeit ge-

schenkt. Die Zahl der durch die Vertreter des kantonalen Amtes gehaltenen Vorträge und Schulbesprechungen hat sich mehr als verdoppelt.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Die Zusammenarbeit von Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen und den beteiligten Berufskreisen wurde im Berichtsjahr weiterhin durch Konferenzen, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausch, Wegleitungen, Mitteilungen und Veröffentlichungen gefördert. Die praktische Arbeit wurde nach Möglichkeit auch wissenschaftlich ausgewertet, um zuverlässige Grundlagen für die Förderung der beruflichen Ausbildung als Zweig der bernischen Volkswirtschaft zu gewinnen.

II. Berufslehre

Die Zahl der Lehrverhältnisse ist im Berichtsjahr neuerdings angestiegen, und zwar auf insgesamt 13 523 Lehrverhältnisse (Vorjahr 13 288) mit 9839 Lehrlingen (9699) und 3684 Lehrtöchtern (3589).

Für die Haushaltlehre wurden 390 (Vorjahr 349) Lehrverträge abgeschlossen; die Zahl der geprüften Haushaltlehrtöchter betrug 308 (Vorjahr 276).

Die 50 Lehrlingskommissionen, die nach Amtsbezirken und Berufsgruppen gegliedert sind, führten die Aufsicht über die Lehrverhältnisse nach den gelgenden Vorschriften und Richtlinien. Sie erledigten ihre Geschäfte in 85 Gesamtsitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 45 339 gegen Fr. 43 502 im Vorjahr. Die Erhöhung beruht auf der Vermehrung der Lehrbetriebs- und Lehrlingsbesuche.

An 573 (Vorjahr 540) Lehrverhältnisse wurden Beiträge ausgerichtet. Dazu kommen 33 (25) Beiträge an die Kosten für die berufliche Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Aufwendungen betragen rund Fr. 119 617, wozu die Beiträge von Gemeinden, Bund und Fürsorgeeinrichtungen kommen.

III. Beruflicher Unterricht

1. Allgemeines

Nach den Bedürfnissen und im Einvernehmen mit den beteiligten Berufskreisen und den Bundesbehörden wurde der berufliche Unterricht weiterhin ausgebaut und vertieft durch Berufsklassen, Unterrichtskonferenzen, Lehrerbildungskurse, Wegleitungen usf.

2. Berufsschulen

a. Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 145 Mechaniker, 36 Bauschlosser, 25 Spengler, 36 Schreiner; insgesamt 242 Lehrlinge erhielten ihre Ausbildung in dieser Fachschule (Vorjahr 231).

Frauenarbeitsschule Bern: 34 Damenschneiderinnen, 10 Knabenschneiderinnen, 16 Wäscheschneiderinnen und 8 Stickerinnen; insgesamt 68 Lehrtöchter (Vorjahr 77) absolvierten ihre Lehre in der Fachschule.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 45 Mechaniker, 2 Etampenmacher, 19 Radiomonteure, 8 Uhrmacher-Rhabilleure, 19 Regleusen, 20 Uhrmacher; insgesamt 113 Schüler (Vorjahr 130).

Handelsschule Delsberg: 44 Schüler, 30 Schülerrinnen, insgesamt 74 (Vorjahr 64).

Handelsschule Neuenstadt: 103 Schüler, 103 Schülerrinnen; insgesamt 206 (Vorjahr 210).

b. Gewerbeschulen

Die 36 Gewerbeschulen wurden von 9784 Lehrlingen und 1129 Lehrtöchtern besucht (Vorjahr 9156 Lehrlinge und 1093 Lehrtöchter).

c. Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Schulen unterrichteten 1238 (1499) Lehrlinge und 2617 (2379) Lehrtöchter.

3. Lehrerbildungskurse

97 (82) bernische Lehrkräfte an Berufsschulen nahmen an den eidgenössischen Lehrerbildungskursen teil. Dazu kommen die Arbeitstagungen und kurzfristigen Kurse, die das kantonale Amt für berufliche Ausbildung mit dem Verband für Gewerbeunterricht und andern Kreisen durchführt.

4. Weiterbildung im Berufe

Berufsschulen, Berufsverbände und das kantonale Amt für berufliche Ausbildung veranstalteten nach Bedürfnis mit Unterstützung des Bundes Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute und Vorbereitungskurse auf Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen. Die Gewerbeschulen veranstalteten 109 Kurse mit 1807 Teilnehmern; die Fachschulen 64 Kurse mit 1048; die kaufmännischen Schulen 241 mit 4384; die Verbände 14 Kurse mit 294 Teilnehmern.

IV. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Die Lehrabschlussprüfungen wurden durch Expertenkurse, Expertentagungen, Richtlinien, Ausarbeitung einheitlicher Prüfungsaufgaben usf. in Verbindung mit den beteiligten Kreisen nach den Bedürfnissen weiterhin unterstützt. Die Prüfungsergebnisse wurden für die Aufsicht über die Lehrverhältnisse wie für den beruflichen Unterricht ausgewertet.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 2423 (Vorjahr 2508) Lehrlinge und 459 (566) Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betrugen ohne Berücksichtigung des Bundesbeitrages Fr. 181 529 gegen Fr. 192 029 im Vorjahr.

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 715 (Vorjahr 814) kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 24 703 gegen Fr. 22 939.58 im Vorjahr.

Die Verkäuferinnenprüfungen weisen 468 Lehrtöchter (Vorjahr 499) auf. Kosten: Fr. 16 594 gegen Fr. 17 939 im Vorjahr.

V. Betriebsregister

Mit der zunehmenden Verbesserung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt ging auch die staatliche Unterstützung der Wohnbautätigkeit durch Subventionen zurück. Die Gesuche um Eintragung ins Betriebsregister als Voraussetzung für die Berücksichtigung bei Vergebung von Arbeiten für den Staat und bei Subventionen des Staates an Bauten gemäss der Verordnung vom 5. September 1941 mit Abänderungen und Ergänzungen vom 27. November 1945 und 11. April 1947 über die Anerkennung der Meisterprüfung und der bewährten Ausbildung von Lehrlingen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat sind deshalb wesentlich zurückgegangen. Neu eingetragen wurden 112 diplomierte Meister des Baugewerbes und 61 Handwerker mit Ausweis über die selbständige Berufstätigkeit vor dem 1. Oktober 1941. In 23 Härtefällen wurden Handwerker provisorisch eingetragen, nachdem sie sich zum Nachholen der Meisterprüfung innert angemessener Frist verpflichtet haben. Es kann festgestellt werden, dass die Meisterprüfung als natürliche Voraussetzung für die Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes unter der jüngeren Generation sich immer mehr durchsetzt und dadurch die Leistungsfähigkeit und Beständigkeit in den betreffenden Berufen gefördert wird.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Infolge der anhaltend grossen Bautätigkeit hatte die Einstellung der Wohnbausubventionierung keinen nachteiligen Einfluss auf die Beschäftigungslage der Bauhandwerker. In der Industrie und im übrigen Gewerbe ging im ersten Halbjahr die Normalisierung der Wirtschaft weiter vor sich. Der Beginn der Feindseligkeiten in Korea wirkte sich aber bald dahingehend aus, dass in vielen Erwerbszweigen die Zahl der Arbeitnehmer stieg. Auch verschwand die in den Vormonaten aufgetretene Teilarbeitslosigkeit. Auf Ende des Jahres war die Vollbeschäftigung fast überall erreicht. Eine Ausnahme machte die Saisonhotellerie, deren Frequenzen auch im Berichtsjahr wegen der Devisenbeschränkungen verschiedener Länder und zufolge der österreichischen, italienischen und französischen Konkurrenz ungenügend geblieben sind.

2. Arbeitsvermittlung

Die Normalisierung des Beschäftigungsgrades in der ersten Jahreshälfte verursachte unter den Berufsarbeitern keine Arbeitslosigkeit, weil in erster Linie Ausländer abgebaut wurden. Die sich stellesuchend meldenden Berufsleute konnten immer mühelos untergebracht werden. Grössere Schwierigkeiten bereitete die Vermittlung der Hilfsarbeiter, doch waren für körperlich geeignete Leute genügend Arbeitsgelegenheiten in den

Kraftwerkgebäuden im Oberhasli verfügbar. Ausser den von der witterungsbedingten Arbeitslosigkeit betroffenen Bauarbeitern blieben leider auch Hotelangestellte, hauptsächlich Köche, ältere Kellner und Portiers, während der Wintersaison erwerbslos. Im Jahresdurchschnitt waren 1255 Personen ganz und 699 teilweise arbeitslos. Insgesamt wurden 1200 Männer und 1220 Frauen, zusammen 2420 Personen, vermittelt.

3. Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte

Im Februar 1950 wurde wiederum eine Erhebung über die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

Berufsgruppen	15. Februar 1949	15. Februar 1950	Veränderung
Landwirtschaft, Gärtnerei	1 682	1595	— 87
Lebens- und Genussmittel	210	145	— 65
Bekleidung und Reinigung	393	301	— 92
Baugewerbe	244	172	— 72
Holz- und Glasbearbeitung	212	104	— 108
Textilindustrie	278	246	— 32
Graphisches Gewerbe . . .	168	98	— 70
Metall- und Maschinenindustrie	1 756	701	— 1055
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	1 596	1844	+ 248
Freie und gelehrte Berufe	649	472	— 177
Haushalt	3 678	3638	— 40
Übrige Berufe	547	575	+ 28
Total	11 413	9891	— 1522

Der Rückgang an ausländischen Arbeitskräften kommt hauptsächlich in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Holzbearbeitung zum Ausdruck. Die Zunahme der im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigten Ausländer und Ausländerinnen lässt nicht etwa auf eine Besserung der Wirtschaftslage in diesem Erwerbszweig schliessen, sondern bestätigt nur erneut die Abwanderung der einheimischen Hotelangestellten, vorwiegend des untern Personals, in die Industrie.

Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion befürwortete das Arbeitsamt im Berichtsjahr 7677 Einreisegesuche gegenüber 9432 im Jahr 1949. Davon entfielen 1477 (Vorjahr 1950) auf die Landwirtschaft, 102 (106) auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 1384 (2477) auf das Baugewerbe, 28 (28) auf die Holzbearbeitung, 106 (14) auf die Textilindustrie, 136 (100) auf die Metall- und Maschinenindustrie, 2738 (2851) auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, 1302 (1380) auf den Hausdienst und 404 (526) auf verschiedene Berufsgruppen.

Von den im Jahr 1950 neueingereisten Arbeitskräften kehrte die Mehrzahl gegen Jahresende oder schon früher wieder in ihre Heimat zurück. Darunter sind fast alle Angehörigen des Baugewerbes, des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes und ein Teil der für die Landwirtschaft Angeforderten zu finden.

4. Einsatz ausländischer Zivilflüchtlinge

Auf Ende 1950 waren in der bernischen Landwirtschaft 27 (37), in Industrie und Gewerbe 132 (106)

und im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe 32 (7) männliche Flüchtlinge beschäftigt. Im Hausdienst arbeiteten 16 (5) weibliche Flüchtlinge. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr. Die Ausländer sind mehrheitlich polnischer Herkunft.

II. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Anpassung der Vergabeung öffentlicher Arbeiten und Aufträge an den Arbeitsmarkt

Die periodischen Baustatistiken wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Sie ergaben gegenüber dem Vorjahr ein nochmaliges starkes Anwachsen des Anteils der öffentlichen Bauten am Gesamtvolumen. Dies veranlasste die Volkswirtschaftsdirektion, den Direktionen des Regierungsrates und den Gemeinden nahezulegen, zur Vermeidung einer übersteigerten Bautätigkeit ihre öffentlichen Bauprogramme nachzuprüfen und womöglich zu kürzen.

2. Industrielle Arbeitsbeschaffung

Am 5. Mai 1950 hat der Regierungsrat nachstehenden Beschluss gefasst:

« I. Im Bestreben, den einheimischen Arbeitskräften ihren angestammten Arbeitsplatz nach Möglichkeit zu erhalten, werden die kantonalen Verwaltungen und die staatlichen Anstalten aufgefordert, ihren Bedarf an Material, Fabrikaten, Bestandteilen usw. nach wie vor möglichst auf dem inländischen Markt zu decken.

II. In Fällen, in denen der Staat Beiträge leistet, ist in den einschlägigen Subventionsbeschlüssen zu bestimmen, bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sei dem Ankauf von Materialien und Fabrikaten schweizerischer Herkunft der Vorzug einzuräumen. Demgemäß ist in den Subventionsabrechnungen jeweils der Ursprung des Materials nachzuweisen.

III. Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, den konzessionierten Elektrizitätswerken und den privaten Transportanstalten nahezulegen, ihre Materialankäufe nach Möglichkeit ebenfalls auf dem schweizerischen Markt zu tätigen.»

3. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten

An Orts- und Regionalplanungen sowie an generelle Studien für Durchgangsstrassen, Wasserversorgungen und Abwasserreinigungsanlagen, wie in gewissen Fällen auch an die Projektierung von Altstadtsanierungen, werden Arbeitsbeschaffungsbeiträge von Bund und Kanton ausgerichtet. Die Gemeinden sind davon unterrichtet. Bisher gingen rund 30 Beitragsgesuche ein. Die Subventionsansätze des Bundes und des Kantons bewegen sich zwischen 15–20 % der subventionsberechtigten Honorarkosten.

4. Bereitstellung von Krediten für die staatliche Förderung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen

Für die Arbeitsbeschaffung stehen an kantonalen Mitteln rund 10,3 Millionen Franken zur Verfügung.

Diese Summe setzt sich zusammen aus den bisher noch nicht verwendeten Beträgen für Strassenbauten und staatseigene Hochbauten von zusammen rund 4,5 Millionen Franken des vom Bernervolk am 13. Februar 1944 für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Milderung der Wohnungsnot bewilligten Kredites von 35 Millionen Franken, aus der Reserve des Abwertungsgewinns für Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit von rund Fr. 116 000 und aus dem Konto für besondere Aufwendungen von rund 5,6 Millionen Franken. Die vorhandenen Mittel dürften genügen, um bei einem allfälligen grösseren Kriseneinbruch die ersten Abwehrmassnahmen vorzukehren. Dabei stellt sich die Volkswirtschaftsdirektion auf den vom Regierungsrat und von ihr schon wiederholt geltend gemachten Standpunkt, bei lokalen und regionalen Einbrüchen in das Beschäftigungsniveau sei es Sache der betroffenen Gemeinden, vorab ihre eigenen Möglichkeiten zu deren Behebung voll auszuschöpfen. Demzufolge liegt das Hauptgewicht der Krisenabwehr und Bekämpfung nach wie vor in einer ausreichenden Bereitschaft der Gemeinden, die sich auch auf das finanzielle Gebiet zu erstrecken hat.

5. Kaufmännischer Arbeitsdienst

Der im November 1949 in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern geschaffene kaufmännische Arbeitsdienst wurde im Berichtsjahr weitergeführt, weil die Schwierigkeiten in der Vermittlung von älterem Bureaupersonal unvermindert andauerten. Im Hinblick auf die grosse Zahl von Anwärtern musste der Teilnehmerbestand auf durchschnittlich 30 Mann erhöht werden. Dabei wurde die Beschäftigungsdauer des einzelnen Teilnehmers auf 3-4 Monate beschränkt, um eine möglichst grosse Zahl von Arbeitslosen bei dieser Hilfsaktion berücksichtigen zu können. Seit Beginn fanden insgesamt 109 Mann vorübergehend Beschäftigung im kaufmännischen Arbeitsdienst, von denen rund 57 % über 50 Jahre alt waren. Von den Teilnehmern stammten 98 aus der Stadt Bern, die übrigen aus andern bernischen Gemeinden.

Ausgeführt wurden vorwiegend zusätzliche statistische Arbeiten für verschiedene Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden, öffentliche Institute und gemeinnützige Korporationen. Auf Wunsch der Teilnehmer gelangten in der zweiten Jahreshälfte unter Beizug von Fachlehrern der Handelsschule des kaufmännischen Vereins auch Weiterbildungskurse zur Durchführung.

Der kaufmännische Arbeitsdienst bedeutet keine Lösung des Problems der ältern Angestellten. Er er-

möglich es jedoch, einer beschränkten Anzahl älterer Stellenloser, die andernfalls in eine Notlage geraten wären, vorübergehend wieder zu einer nützlichen Beschäftigung und zu einem Verdienst zu verhelfen. Dabei ist nicht nur die materielle Seite in Betracht zu ziehen, sondern ebenso wichtig ist die Tatsache, dass den Teilnehmern nach längerer Arbeitslosigkeit mit ihren zerstörenden Folgen wieder einmal Gelegenheit zu produktiver beruflicher Arbeit geboten wurde. Wenn diese auch nur von beschränkter Dauer sein kann, so bedeutet sie doch für die betreffenden ältern Arbeitslosen — deren Möglichkeiten zu anderweitiger Betätigung wesentlich geringer sind als bei Angehörigen manueller Berufe — eine ausserordentlich willkommene Hilfe.

III. Förderung des Wohnungsbau

Am 29. Januar 1950 wurde die eidgenössische Wohnbauvorlage, wonach der Bund noch bis Ende 1950 in beschränktem Umfange hätte Subventionen ausrichten sollen, verworfen. Der Kanton Bern gehörte zu den wenigen annehmenden Ständen, indem er die Vorlage mit 48 737 gegen 44 220 Stimmen guthiess. Um den in vielen Gemeinden des Kantons noch bestehenden Mangel an Wohnungen, namentlich mit billigeren Mietzinsen, weiter beheben zu helfen, entschloss sich der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates, dem Volk eine Vorlage für die Bewilligung eines Kredites von 3 Millionen Franken zu unterbreiten. In der Volksabstimmung vom 4. Juni 1950 wurde jedoch diese Vorlage mit 51 156 gegen 53 169 Stimmen knapp verworfen. Damit fand die seit 1942 ununterbrochen durchgeführte staatliche Subventionierung des Wohnungsbau im Kanton Bern ihr Ende. Was noch zu tun bleibt, ist, die noch 600 Geschäfte abzurechnen.

Im Zusammenhang mit der dem kantonalen Arbeitsamt übertragenen Festsetzung und Kontrolle der Mietzinse subventionierter Liegenschaften wurden rund 650 Gesuche um erstmalige Festsetzung oder um Erhöhung von Mietzinsen erledigt. Die öffentlich-rechtliche Anmerkung zu Lasten subventionierter Liegenschaften sowie die zur Sicherstellung allfälliger Subventionsrückforderungen eingetragenen Grundpfandverschreibungen brachten auch im Berichtsjahr eine grosse Zahl von Eingaben um Genehmigung von Eigentumsübertragungen, Erklärung des Rangrücktrittes gegenüber zu erhöhenden Vorgangspfandrechten sowie Bewilligung von Teillöschungen.

Auf Grund von im Vorjahr erteilten Zusicherungen von Bundesbeiträgen wurden anfangs 1950 vom Kanton noch Wohnbauten im folgenden Ausmasse subventioniert:

	Anzahl subventionierter Wohnungen	Subven-tionsberech-tigte Bau-summe	Beiträge					
			Kanton	Gemeinden	Bund	Total		
Allgemeiner Wohnungsbau	325	44,95	Fr. 9 143 260	% 46,40	Fr. 571 415.—	Fr. 641 223	Fr. 410 040	Fr. 1 622 678.—
Sozialer Wohnungsbau	398	55,05	10 560 370	% 53,60	Fr. 931 340.75	Fr. 1 190 211	Fr. 989 646	Fr. 3 111 197.75
Total	723	100,00	19 703 630	100,00	Fr. 1 502 755.75	Fr. 1 831 434	Fr. 1 399 686	Fr. 4 733 875.75
Durchschnittliche Subventionen . . .	—	—	—	—	7,62 %	9,29 %	7,11 %	24,02 %

Gliederung nach Bauherren	Anzahl subventionierte Wohnungen	In %
Private	208	28,77
Genossenschaften	502	69,43
Gemeinden	13	1,80
Total	723	100,00

Gliederung nach Haustyp	Anzahl subventionierte Wohnungen	In %
Einfamilienhäuser	108	14,94
Mehrfamilienhäuser	615	85,06
Total	723	100,00

IV. Arbeitslosenfürsorge

1. Arbeitslosenversicherung

a. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

Kassen	Anzahl Kassen			Bernische Mitglieder		
	1948	1949	1950	1948	1949	1950
Öffentliche	11	12	11	6 672	6 993	7 585
Private	31	31	31	39 257	41 187	43 470
Paritätische	42	43	42	9 113	9 717	10 185
Total	84	86	84	55 042	57 847	61 190

b. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1948	1949 ¹⁾	1950 ¹⁾	1948	1949 ¹⁾	1950 ¹⁾
Öffentliche Kassen	705	1 558	1 829	9 901,8	38 623,3	51 264,7
Private einseitige Kassen	3 770	8 646	11 083	57 041,4	215 503,7	301 209,8
Private paritätische Kassen	116	1 117	1 314	2 206,8	20 658,5	35 299,9
Total	4 591	11 321	14 226	69 150,0	274 785,5	387 774,4

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

c. Versicherungsleistungen (Taggelder und Verwaltungskosten)

Kassen	1948			1949 ¹⁾			1950 ¹⁾		
	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total
Öffentliche	Fr. 100 055.98	23 990.50	124 046.48	Fr. 385 127.73	30 199.—	415 326.73	Fr. 491 354.75	34 104.50	525 459.25
Private	567 127.72	148 097.50	715 225.22	2 137 063.91	177 552.—	2 314 615.91	3 001 395.42	197 589.50	3 198 984.92
Paritätische	21 947.20	29 371.50	51 318.70	196 445.82	36 315.—	232 760.82	344 537.67	39 396.50	383 934.17
Total	689 130.90	201 459.50	890 590.40	2 718 637.46	244 066.—	2 962 708.46	3 837 287.84	271 090.50	4 108 378.34

Durchschnittliches Taggeld pro 1948: Fr. 9.97

1) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

» » 1949: » 9.90¹⁾» » 1950: » 9.90¹⁾

d. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Taggelder und Verwaltungskosten

Kassen	1948	1949 ¹⁾	1950 ¹⁾			
				Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	Fr. 21 471.01	Fr. 87 564.80	Fr. 104 533.10			
Private	141 365.71	590 962.31	805 378.40			
Paritätische	8 050.62	43 681.60	81 831.95			
Total	170 887.34 ²⁾	722 208.71 ²⁾	991 743.45 ²⁾			

1) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten. 2) Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50 %.

e. Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1938 bis und mit 1950

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag ¹⁾	Durchschnittl. Taggeld
1938	85	67 302	32 120	1 744 866	Fr. 9 398 013.43		Fr. 2 163 643.40	Fr. 5.35
1939	84	67 320	28 029	1 456 524	7 775 896.79		1 821 383.15	5.34
1940	84	63 030	14 554	470 676	2 549 199.76		439 459.20	5.42
1941	84	58 549	9 660	243 671	1 392 125.17		209 142.75	5.71
1942	84	56 296	10 693	280 452	1 706 321.91		306 724.30	6.08
1943	79	52 971	7 627	162 815	1 090 588.41	155 126.90	288 861.50	6.72
1944	82	53 593	10 001	237 172	1 916 626.57	162 792.—	498 140.85	8.08
1945	81	55 185	8 718	202 732	1 783 935.45	229 116.—	498 580.74	8.80
1946	82	55 917	6 467	127 403	1 173 726.79	213 213.—	324 953.86	9.21
1947	80	55 460	6 466	116 406	1 145 849.07	212 059.50	311 374.18	9.84
1948	84	55 042	4 591	69 150	689 130.90	201 459.50	170 887.34	9.97
1949 ²⁾	86	57 847	11 321	274 785	2 718 637.46	244 066.—	722 208.71	9.90
1950 ²⁾	84	61 190	14 226	387 774	3 837 287.84	271 090.50	991 743.45	9.90

1) Bis und mit 1942 reiner kantonaler Beitrag, ab 1943 inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50 % zu Lasten der Gemeinden.

2) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

f. Kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung

Die Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung hatte sich mit 17 Rekursen zu befassen, von denen zwei ganz und sieben teilweise gutgeheissen wurden; in sechs Fällen erfolgte Abweisung und auf zwei Rekurse konnte wegen Verspätung nicht eingetreten werden.

2. Kantonale Nothilfe für Arbeitslose

Schon bald nach der durch den Bundesrat am 30. November 1948 verfügten Einstellung der Nothilfe für Arbeitslose zeigte es sich, dass der Höhepunkt der Hochkonjunktur überschritten war. Während im Jahre 1947 das Bedürfnis nach Ausrichtung einer Nothilfe kaum und 1948 überhaupt nicht mehr bestand, nahm Ende Oktober 1949 in unserm Kanton die Zahl der Arbeitslosen, die ihre Taggeldansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung ganz oder nahezu erschöpft hatten, wieder zu.

Der Regierungsrat gelangte deshalb an den Bundesrat mit dem Begehr um Wiedereinführung der Nothilfe. Dieses Begehr wurde jedoch am 27. Januar 1950 abgewiesen mit der Begründung, die Rückbildung der Beschäftigung gehe nicht über eine Normalisierung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit hinaus.

Im Laufe des Frühjahrs 1950 wurden verschiedene Begehren um Einführung einer kantonalen Nothilfe gestellt, und auch im Grossen Rate wurde die Vorbereitung einer solchen Hilfe verlangt. Eine bei den im Kanton Bern tätigen Arbeitslosenversicherungskassen durchgeführte Erhebung zeigte, dass auf Ende April 1950 im gesamten Kantonsgebiet 268 Kassenmitglieder ihren Taggeldanspruch schon ganz oder annähernd ausgeschöpft hatten.

In seiner Sitzung vom 8. August 1950 bewilligte daher der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 30 000 zur Durchführung einer kantonalen Nothilfe für Arbeitslose mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 hinweg.

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden richtet sich nach den für die Arbeitslosenversicherung geltenden Grundsätzen.

Die zunehmende Beschäftigung im zweiten Halbjahr 1950 bewirkte eine geringere Beanspruchung der Nothilfe als vorgesehen.

Unterstützungsauszahlungen

(ab 1. Oktober 1950)

Jahr	Anzahl Gemeinden	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlt Unterstützungen ¹⁾
1950	11	38	689,5	Fr. 5341.75

¹⁾ Davon gehen durchschnittlich 50 % zu Lasten der Gemeinden.

Versicherungsamt

I. Ausgleichskasse

1. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Am 9. Juni 1950 hat der Regierungsrat die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Einführungsgesetz vom 13. Juni 1948 zur AHV erlassen. In ihr wurde die bisher vom Regierungsrat provisorisch getroffene Ordnung verankert.

An Abrechnungspflichtigen (Arbeitgeber, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) waren der kantonalen Ausgleichskasse auf Ende des Jahres angeschlossen:

	Anzahl	in %
Landwirtschaft	35 599	41,7
Gewerbe, Industrie, liberale Berufe	23 716	27,8
Öffentliche Verwaltungen, Vereine	6 228	7,3
Hausdienstarbeitgeber	6 181	7,2
Nichterwerbstätige (inbegriffen 4705 Armengenossige)	13 488	15,8
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	169	0,2
	85 381	100

Die mit Beitragsmarken abrechnenden Personen (Aushilfen, Studenten) sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten.

Die Zahl der im Kanton Bern domizilierten Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden, welche mit einer Verbandskasse abrechnen, beträgt 18 600. Sie hat im Berichtsjahr hauptsächlich infolge Übertritts der Tierärzte zur Verbandsausgleichskasse der Ärzte und Zahnärzte zugenommen.

Im Berichtsjahr ist eine Zunahme der Betreibungen zu vermerken. Es wurden 4855 Verfahren eingeleitet, gegenüber 4106 im Vorjahr. Die Zunahme ist auf die straffere Handhabung des vom Gesetze vorgeschriebenen Mahn- und Inkassowesens zurückzuführen.

Die Beiträge der Selbständigerwerbenden, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie der Nichterwerbstätigen betragen zusammen Fr. 27 782 798.61 gegenüber Fr. 27 014 080.07 im Vorjahr.

Im verflossenen Jahre wurden 3831 *ordentliche Renten* verfügt gegenüber 3863 im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Abgänge wurden auf Jahresende 7026 ordentliche Renten ausgerichtet. Diese verteilen sich wie folgt:

	Anzahl	in %
einfache Altersrenten	3910	55,6
Ehepaar-Altersrenten	1546	22,0
halbe Ehepaar-Altersrenten	82	1,1
Witwenrenten	806	11,5
einfache Waisenrenten	651	9,3
Vollwaisenrenten	31	0,5
Zusammen	7026	100

An Witwen, die keine Kinder haben und im Zeitpunkt der Verwitwung das 40. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten, können keine Renten, sondern nur einmalige Abfindungen ausgerichtet werden. Solche Witwenabfindungen wurden in 11 Fällen gesprochen. Sie

betrugen pro Fall bei Verwitwung der Frau vor Vollendung des 30. Altersjahres ein Jahresbetrifftnis und bei Verwitwung nach dem 30. Altersjahr das doppelte Jahresbetrifftnis der dem massgebenden durchschnittlichen Jahresbeitrag entsprechenden einfachen Altersrente.

Die Zahl der *Übergangsrenten* betrug am Ende des Jahres 28 568.

An Renten wurden ausgerichtet:

	1950	1949
ordentliche Renten im	Fr.	Fr.
Betrag von	4 679 304.45	2 031 335.05
Übergangsrenten im Be- trage von	17 460 921.35	17 952 460.99

Es mussten auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl Rückerstattungsverfügungen für zu Unrecht bezogene Übergangsrenten erlassen werden, hervorgerufen durch unrichtige oder unvollständige Angaben in den Rentenanmeldungen, Nichtmeldung von Einkommenserhöhungen usw. Um diese Rückforderungen nach Möglichkeit zu vermeiden, gelangte die kantonale Ausgleichskasse mit einem besondern Aufruf an sämtliche Bezüger von Übergangsrenten mit der Aufforderung, die eingetretenen Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu melden. Daneben obliegt auch den Gemeindeausgleichskassen die periodische Überprüfung der Rentenfälle.

Im Berichtsjahr sind die von der Eidgenossenschaft mit Frankreich und Italien auf dem Gebiete der Sozialversicherung abgeschlossenen Staatsverträge in Kraft getreten. Darnach haben die Angehörigen dieser Staaten unter gewissen Voraussetzungen auch Anspruch auf die ordentlichen Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Französische Staatsangehörige haben außerdem Anspruch auf Übergangsrenten, sofern sie während mindestens 15 Jahren in der Schweiz gewohnt haben.

2. Wehrmannsschutz

Neuerungen sind im abgelaufenen Jahre keine zu verzeichnen. Die ausgerichteten Lohn-, Verdienst- und Studienausfallentschädigungen erreichten im Berichtsjahr die Summe von Fr. 2 348 396.45 gegenüber Fr. 2 354 871.35 im vorangehenden Jahre.

Der Wehrmannsschutz ist nach wie vor beitragsfrei; die Mittel zur Auszahlung der Entschädigungen werden dem mit Bundesbeschluss vom 24. März 1947 geschaffenen Fonds von 260 Millionen Franken belastet.

3. Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Beihilfenordnung vom 20. Juni 1947 war bis zum 31. Dezember 1949 befristet; auf diesen Zeitpunkt ist sie durch den Bundesbeschluss vom 22. Juni 1949 über die Ausrichtung von Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern ersetzt worden. Der neue Beschluss lehnt sich grundsätzlich an die bisherige Ordnung an. Als Neuerungen sind ab 1. Januar 1950 zu erwähnen die Abgrenzung der Berggebiete, welche nunmehr einheitlich nach der Standardgrenze des eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskatasters erfolgt. Ferner sind nun auch die

Rekursbehörden der Alters- und Hinterlassenenversicherung zur Beurteilung von Streitigkeiten betreffend die Familienzulagen zuständig, d. h. in unserm Kanton das kantonale Verwaltungsgericht als 1. Instanz; zweite Instanz ist das eidgenössische Versicherungsgericht.

Am 31. März 1950 hatten 3763 landwirtschaftliche Arbeitnehmer Anspruch auf 3561 Haushaltungszulagen und 5603 Kinderzulagen. Auf den gleichen Zeitpunkt waren 3494 Gebirgsbauern im Genuss von 8200 Kinderzulagen.

Die ausgerichteten Familienzulagen betragen:

	1950	1949
Landwirtschaftliche Ar- beitnehmer	Fr.	Fr.
beitnehmer	1 494 201.68	1 442 482.48
Gebirgsbauern	816 766.83	840 799.—

Zur teilweisen Deckung der Auslagen für die Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer wird von sämtlichen landwirtschaftlichen Arbeitgebern wie in den Vorjahren, ein Beitrag von einem Prozent der im landwirtschaftlichen Betrieb ausbezahlten Lohnsumme erhoben. Dieser Beitrag macht 1950 Fr. 449 261.92 (1949 Fr. 475 518.17) aus.

4. Rechtspflege

Bei den Rekursbehörden sind im abgelaufenen Jahre 272 Beschwerden eingereicht worden. Die Grosszahl der Beschwerden richtet sich gegen die Höhe des von den Steuerveranlagungsbehörde der Ausgleichskasse gemeldeten Arbeitseinkommens, welches die Grundlage bildet zur Berechnung der AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden.

Diese übersehen vielfach, dass die bei den Steuern zugelassenen Sozialabzüge in der AHV nicht abgezogen werden können. Weitere Beschwerden bezogen sich auf die Berechnung der Ertragenheit des Landwirtschaftsbetriebes, die für die Abgrenzung der beihilfenberechtigten Gebirgsbauernbetriebe massgebend ist.

Über die Art der Erledigung der Beschwerden gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Art der Erledigung	Anzahl	davon betreffend		
		Alters- und Hinter- lassen- enversi- cherung	Famili- en- zulagen	Wehr- manns- schutz
Gutgeheissen	27	19	8	—
Teilweise gutgeheissen	14	13	1	—
Abgewiesen	160	133	25	2
Zurückgezogen . . .	8	7	1	—
Nicht eingetreten . .	34	34	—	—
Hängig	29	22	7	—
Zusammen	272	228	42	2

5. Beiträge und Auszahlungen

a) Beiträge	1950	1949
	Fr.	Fr.
Alters- und Hinterlas- senversicherung . .	27 782 798.61	27 014 080.07
Wehrmannsschutz (Nachzahlungen) . .	—	10 724.38
Familienzulageordnung der Landwirtschaft .	449 261.92	475 518.17
Total Beiträge	28 232 060.53	27 500 322.62

	1950 Fr.	1949 Fr.
<i>b) Auszahlungen</i>		
Übergangsrenten . . .	17 460 921.35	17 952 460.99
Ordentliche Renten . .	4 679 304.45	2 031 335.05
Wehrmannentschädi- gungen	2 348 396.45	2 354 871.35
Wehrmannsschutz, Rückzahlung von Bei- trägen.	2 059.40	—
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	1 494 201.68	1 442 482.48
Familienzulagen an Ge- birgsbauern	816 766.83	840 799.—
Total Auszahlungen	<u>26 801 650.16</u>	<u>24 621 948.87</u>
Die Beiträge überstei- gen die Auszahlungen mit	<u>1 430 410.37</u>	<u>2 878 373.75</u>

II. Kranken- und obligatorische Fahrhabe- versicherung

1. Krankenversicherung

Seit dem auf 1. Januar 1949 erfolgten Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes vom 26. Oktober 1947 über die Krankenversicherung und der dazugehörigen Ausführungserlasse haben zum Bezug von Staatsbeiträgen für sich und ihre Versicherten bis Ende des Berichtsjahres 107 Krankenkassen die kantonale Anerkennung nachgesucht und erhalten. Davon entfallen auf offene Kassen 54, Betriebskassen 39 und Berufskassen 14. An diese wurden ausgerichtet:

- a) Beiträge zur Reduktion der Prämien bedürftiger Versicherter (Berechtigte) gemäss Art. 2 Gesetz Fr. 196 182.40
- b) Verwaltungskostenbeiträge an die Krankenkassen (Art. 3 Gesetz). » 13 676.—
- c) Wöchnerinnenbeiträge und Stillgelder (Art. 4 Gesetz). » 16 250.—
- d) Tuberkuloseversicherungsbeiträge (Art. 5 Gesetz) » 305 523.—

Total Staatsbeiträge pro 1949 Fr. 531 631.40

An die Aufwendungen gemäss lit. a bis c haben die Gemeinden, gestützt auf Art. 7 Gesetz, dem Kanton einen Drittelpfennig oder Fr. 75 369.45 zurückzuerstatten.

Im Jahre 1949 beschränkte sich die Feststellung der Berechtigten auf die bei den Krankenkassen bereits versicherten Mitglieder. Das Gesetz bezweckt aber in erster Linie, mit den staatlichen Beiträgen an die Prämien Personen mit bescheidenem Einkommen, die der Krankenversicherung bis heute fern blieben, den Eintritt in die Versicherung zu erleichtern.

Im Jahre 1950 sind durch Krankenkassen Werbeaktionen durchgeführt worden; dadurch hat die Zahl der Versicherten, die Anspruch auf Staatsbeiträge haben, wesentlich zugenommen.

Im Kanton Bern sind 124 vom Bunde anerkannte Krankenkassen domiziliert. Die von diesen Kassen in ihren Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 2 248 324, wovon Fr. 1 950 284 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 206 160 auf Wochenbettbe-

träge und Fr. 91 880 auf Stillgelder entfielen. Auf den Gebirgszuschlag gemäss Art. 37, Abs. 1, KUVG haben 11 Kassen Anspruch.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Auch im Berichtsjahr musste, wie in den Vorjahren, an keine Gemeinde gelangt werden wegen Nichtbezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer.

Das Amt für Gewerbeförderung

erstattet besonderen Bericht, auf den verwiesen wird.

Chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Mit der Inkraftsetzung des Reglementes betreffend das Inverkehrbringen von Kirschwasser wurden die Brennereiaufsichtsstellen der eidgenössischen Alkoholverwaltung als die örtlichen Aufsichtsorgane für die erforderlichen Erhebungen bezeichnet. Durch Regierungsratsbeschluss wurde der deklarationsfreie Verschnitt der Weine des Jahrganges 1950 verboten.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorate und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Auf 31. Dezember 1950 ist Herr Dr. Carl Schenk in Thun als Inspektor des I. Kreises zurückgetreten. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Herrn Theo Studer in Muri, bisher Inspektor des II. Kreises. Die Stelle des Inspektors des II. Kreises blieb auf Jahresende vakant.

III. Instruktionskurse für Ortsexperten

Im Jahre 1950 wurden keine Instruktionskurse für Ortsexperten durchgeführt. Dagegen wurden in einzelnen Fällen neu gewählte Ortsexperten durch persönliche Instruktion in ihre Aufgaben eingeführt.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
Zollämter	611	1
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe.	5388	560
Private	899	216
Total	6898	777
Lebensmittel	6858	768
Stoffe zur Behandlung von Lebens- mitteln	5	1
Gebrauchs- und Verbrauchsgegen- stände.	35	8
Total	6898	777

Hinsichtlich der einzelnen Lebensmitteluntersuchungen sollen lediglich nachstehende Hinweise angebracht werden.

Milch: Zahl der untersuchten Proben 4531
hievon beanstandet 288

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der untersuchten Milchproben eine beträchtliche Zunahme erfahren. Die Beanstandungen bezogen sich vorwiegend auf mangelnde Sauberkeit und auf ungenügende Haltbarkeit.

Wein: Zahl der untersuchten Proben 608
hievon beanstandet 34

Ein als Dôle du Valais bezeichneter Wein war wegen Zuckerzusatz (9,98 g Zucker im Liter, bei 18,46 Vol.-% Alkohol) zu beanstanden. Durch die Eidgenössische Weinhandelskommission gelangten einige Fälle wegen Übertretung der Vorschriften der Buch- und Kellerkontrolle und wegen unstatthafter Verschnitte zur Anzeige, die teils durch die Regierungsstatthalter erledigt, teils den zuständigen Gerichtsinstanzen überwiesen werden mussten.

Trinkwasser. Die Untersuchungen haben eine erhebliche Zunahme erfahren. Während in grösseren Gemeinden im allgemeinen der Trinkwasserversorgung gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist festzustellen, dass immer noch viele Einzelversorgungen, namentlich sog. Hauswasserpumpen, das Grundwasser in nächster Nähe von Jauchegruben und Düngerhaufen beziehen. Solches Wasser ist demzufolge fast ausnahmslos von ungenügender Reinheit. Derartige und auch viele fehlerhafte Quellfassungen bedingen die hohe Beanstandungsziffer von 30 %.

In vermehrtem Masse ist das Laboratorium auch mit der Prüfung von Abwässern beauftragt worden. Sog. Abwasserkläranlagen, die bewilligt sind, ergaben völlig unbefriedigende Resultate.

Ausgedehnte Untersuchungen des Grundwasserstromes im alten Aaretal zwischen Aarberg und Büren, die noch fortgesetzt werden, dienen der Abklärung der Frage, ob durch die Abwässer der Zuckerfabrik Aarberg eine nachteilige Beeinflussung dieses Grundwassers zu befürchten ist. Eine eindeutige Einwirkung konnte bisher nur in nächster Nähe der Versickerungsstellen beobachtet werden. Im übrigen lassen die Untersuchungsergebnisse noch keine eindeutige Interpretation zu.

Im Berichtsjahr wurde ebenfalls mit Untersuchungen des Aarewassers begonnen, um einen Überblick der zeitlichen Schwankungen des Verunreinigungsgrades dieses Gewässers zu erhalten.

V. Durchführung des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen keine

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 4
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitation

VII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe	5
Inspiziert	2
Beanstandung, Zahl der Fälle	0

VIII. Oberexpertise

Keine.

IX. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total	53
an Administrativbehörden	1
zur gerichtlichen Abwandlung	32
unter Verwarnung	20

Sie betrafen:

Lebensmittel	52
Gebrauchsgegenstände	1
Lokale	0
Apparate und Geräte	0

X. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektoren	3
Zahl der Inspektionstage	546
Zahl der inspizierten Betriebe	7790
Zahl der Beanstandungen	1303

XI. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

Im Auftrage der kantonalen Baudirektion und der Direktion der Landwirtschaft wurden Untersuchungen von Flusswasser und Abwässern durchgeführt.

Wie im Vorjahr beauftragte die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen das Laboratorium mit der Kontrolle zahlreicher Lebensmittel auf einwandfreie Beschaffenheit.

Für die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen waren diverse Metalluntersuchungen durchzuführen.

Kantonale Handels- und Gewerbekammer

I. Sekretariat in Bern

Auf 31. Dezember ist Herr Dr. Ferdinand Rubin, Vorsteher des Sekretariates, nach 32jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Er hat dem Staate insbesondere seit seiner 1929 erfolgten Wahl zum Vorsteher gute und treue Dienste geleistet. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass das Sekretariat in Bern stark ausgebaut wurde.

1. Kammersitzungen

In der Kammersitzung vom 11. Mai 1950 wurde von der Wiederwahl der Kammermitglieder Kenntnis

genommen. Die bisherigen Mitglieder wurden vorbehältlich der Revision des Dekretes über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft wiedergewählt.

In der nämlichen Sitzung wurde die Frage einer allfälligen Übernahme des Beglaubigungsdienstes der Handelskammer durch den Kantonalen Handels- und Industrieverein einer ersten Besprechung unterzogen.

Revision des Warenhandelsgesetzes. Bei einer Revision des Warenhandelsgesetzes müssen die Bestimmungen über das unlautere Geschäftsgebaren wieder aufgenommen und die Ausverkaufsvorschriften der eidgenössischen Ausverkaufsverordnung angepasst werden. In bezug auf die Arbeiterschutzbestimmungen ist das in Bearbeitung befindliche eidgenössische Arbeitsgesetz abzuwarten.

Expansion der Genossenschaften. Ein Ausschuss, in dem die verschiedenen Interessengruppen vertreten sind, soll die Frage weiter behandeln und der Kammer Bericht erstatten.

In der Sitzung vom 12. Dezember 1950 wurde die Frage der Reorganisation der Handels- und Gewerbe- kammer weiter behandelt. Die Mehrheit der Kammermitglieder ist grundsätzlich für Eintreten auf die Reorganisationsvorschläge.

2. Berichte und Gutachten des Kammersekretariats

Der Direktion der Volkswirtschaft wurden 33 Berichte, den kantonalen und örtlichen Polizeibehörden 108 Gutachten über Einreisegesuche von selbständigen Gewerbetreibenden, über Geschäftseröffnungen und Ausverkäufe erstattet. Ferner wurden zahlreiche Anfragen des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und in- und ausländischer Handelskammern beantwortet.

3. Warenhandelsgesetz

Das Sekretariat erstattete Gutachten über 12 Ladenschluss- und Marktreglemente.

Im Berichtsjahr wurden folgende Ausverkäufe bewilligt:

Total- und Teilausverkäufe	27
Saison- und Ausnahmeverkäufe	885
Total Ausverkaufsbewilligungen	912

Der dem Staate zufallende Gebührenanteil betrug Fr. 67 955.45

gegenüber Fr. 66 163.20
im Vorjahr.

4. Informationsdienst

An inländische Firmen wurden rund 2200 mündliche Handelsauskünfte erteilt, ferner wurden 480 ausländische Anfragen beantwortet.

Das Monatsbulletin «Import-Export-Informationen» orientierte über die wichtigsten Veränderungen der Ein- und Ausfuhrvorschriften.

5. Beglaubigungsdienst

Bedeutende Käseexporte, die Einführung des Wertzolles in Frankreich, die eine weitere Beglaubigung erfordert, ebenso die in Deutschland und Belgien zwecks Erlangung der Einfuhr- und Devisengenehmigung verlangten Ursprungszeugnisse ließen die Zahl der Beglaubigungen ansteigen. Die Zahl der Beglaubigungen betrug:

Ursprungszeugnisse, Fakturenbeglaubigungen, und Beglaubigungen für den Zahlungsverkehr	28 502
Andere Bescheinigungen	920
	<u>29 422</u>

gegenüber 26 750 im Vorjahr.

Gebührenmarken	Fr. 28 753.50
Stempelmarken	» 14 105.50
	Total <u>Fr. 42 859.—</u>

gegenüber Fr. 41 709.— im Vorjahr.

6. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Im kantonalen Arbeitgeber- und Ferggerregister werden fortlaufend die Änderungen registriert. Es ergibt sich folgender Stand:

Arbeitgeberregister

am 31. Dezember 1950	212 Arbeitgeber
gegenüber am 31. Dezember 1949	205 Arbeitgeber
Mutationen im Berichtsjahr	8 Eintragungen
	1 Streichung

Ferggerregister

am 31. Dezember 1950	28 Fergger
am 31. Dezember 1949	32 Fergger
Mutationen	3 Eintragungen
	7 Streichungen

Nachstehende *Mindestlohnverordnungen* wurden vom Bundesrat verlängert:

Appenzeller Handstickerei am 11. Januar und 23. Dezember 1950;
Handstrickerei-Heimarbeit am 5. April 1950;
Herren- und Knabenkonfektions-Heimarbeit am 11. Januar und 23. Dezember 1950;
Papierwaren-Heimarbeit am 11. Januar und 23. Dezember 1950;
Kartonagen-Heimarbeit am 11. Januar und 23. Dezember 1950.

Verschiedene, im Laufe des Jahres unternommene Kontrollen in der Strickerei- und Näherei-Industrie ergaben die Einhaltung der Mindestlohnansätze. Immer wieder muss festgestellt werden, dass die Handstrickerei abnimmt und die Firmen sich mehr auf die Maschinenstrickerei umstellen.

7. Preiskontrolle

a. Warenpreise, Tarife

Im Berichtsjahr wurde der Abbau der Warenpreiskontrolle weitergeführt. Das Personal dieser Abteilung

konnte daher teilweise für die Bearbeitung der Mietzinsgeschäfte (Mietpreiskontrolle) eingesetzt werden.

Die Pflicht zur Anschrift der Detailpreise wurde beibehalten und gegen Ende des Berichtsjahres in etwas vereinfachter Form neu geordnet.

Nach dem zu Beginn des Jahres 1950 sich bemerkbar machenden Preisrückgang führte der Ausbruch des Krieges in Korea zu neuen massiven Preissteigerungen auf dem Weltmarkt, welche sich im Laufe der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auch in unserem Lande auszuwirken begannen. Damit wurde auch die Reaktivierung der Warenpreiskontrolle wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

b. Mietpreiskontrolle

Eingegangene Gesuche um Genehmigung und Erhöhung von Mietzinsen:

Bern	477
Biel	89
Thun	115
Übriger Kanton . .	786
Total	<u>1467</u>

Erledigte Mietzinsgeschäfte:

Erhöhungen, ganz und teilweise	472 Fälle
abgewiesen	102 »
Genehmigung neuer Mietzinse	648 »
Nebenleistungen (Heizung etc.)	92 »
andere Erledigung	14 »
	<u>1328 Fälle</u>

An den kriegswirtschaftlichen Strafuntersuchungsdienst mussten 34 Fälle überwiesen werden.

Bei der Eidgenössischen Preiskontrollstelle wurden 140 Rekurse gegen die Entscheide der kantonalen Preiskontrolle eingereicht, die folgende Erledigung fanden: Abgewiesen 55, teilweise gutgeheissen 19, gutgeheissen 18, zurückgezogen 19, abgewiesen, weil verspätet, 2, nicht eingetreten 1, in Behandlung 26.

Am 30. August 1950 ist die Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle über Mietzinse für Immobilien in Kraft getreten. Diese Verfügung sieht eine generelle Mietzinserhöhung ohne Bewilligung auf dem effektiven Mietzinsstand vom 31. Dezember 1943 vor. Die Mietzinserhöhung ist auf zwei Etappen mit einem Abstand von sechs Monaten zu verteilen. Der Mieter ist berechtigt, gegen eine Mietzinserhöhung Einsprache zu erheben, wenn sich das Mietobjekt ohne sein Verschulden in einem schlechten Zustand befindet. Die Behandlung dieser Einsprachen erfordert viel Zeit und grosse Sachkenntnis. In den meisten Fällen wurde eine Einigung der Parteien angestrebt.

Folgende generelle Mietzinserhöhungen sind der Kantonalen Preiskontrollstelle bis zur Abfassung dieses Berichtes gemeldet worden:

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	3535	15 120
Biel	679	2 521
Thun	188	493
Übriger Kanton	892	2 289
Total	<u>5294</u>	<u>20 423</u>

Einsprachen gegen Erhöhungen zufolge schlechten Zustandes der Mietsache während des gleichen Zeitraumes:

Bern	164
Biel	20
Thun	11
Übriger Kanton	73
Total	<u>268</u>

Bemerkenswert ist, dass in vielen Gemeinden und namentlich ländlichen Amtsbezirken überhaupt keine Mietzinserhöhungen erfolgt sind und aus diesen Gemeinden auch keine Einsprachen gegen Mietzinsaufschläge vorliegen.

II. Kammerbureau Biel

1. Uhrenindustrie. — Allgemeines

Die Überführung der Bundesvorschriften zum Schutze der Uhrenindustrie in die ordentliche Gesetzgebung wurde im Berichtsjahr der Verwirklichung näher gebracht. Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements stellte in enger Zusammenarbeit mit den Spartenverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Uhrenindustrie einen Entwurf zu einem «Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Uhrenindustrie» auf. Nach einer mündlichen Orientierung ihrer Vertreter über dessen Inhalt erhielten die Kantone im Sinne der Bestimmung des Art. 32, Abs. 2, der Bundesverfassung Gelegenheit, sich zu der Gesetzesvorlage vernehmen zu lassen. Die Frist hielt war äusserst kurz bemessen. Sie fiel zudem mitten in die sommerliche Ferienzeit. Die Möglichkeit zu nochmaliger Befragung der beteiligten bernischen Kreise fehlte deshalb. Es konnte auf eine solche aber um so eher verzichtet werden, als die Verbände der Uhrenindustrie dem Entwurf des EVD bereits zugestimmt hatten. Auch entsprach dieser im grossen ganzen den im Vorjahr von der Volkswirtschaftsdirektion im Namen unseres Kantons vertretenen Postulaten. In einer kurz gefassten Eingabe vom 4. August wurden denn auch nur einige Vorbehalte hinsichtlich des im Departementsentwurf enthaltenen, der Begründung entbehrenden Durcheinanders von «Kann»- und «Muss»-Vorschriften angebracht und angeregt, wenigstens der Bestimmung über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Unternehmungen, desgleichen derjenigen über die Respektierung der vereinbarten Preise und Verkaufsbedingungen und über ihre Allgemeinverbindlichkeitserklärung Zwangscharakter zu verleihen. Ferner wurde verlangt, wie das früher schon bei Anlass der jeweiligen Erneuerungen des BRB zum Schutze der Uhrenindustrie stets geschah, dass eine von der Verwaltung unabhängige Rekursinstanz vorgesehen wird, an die ablehnende Entscheide des Departements weitergezogen werden können.

Der vom Bundesrat gutgeheissene und mit Botschaft vom 6. Oktober der Bundesversammlung vorgelegte Beschlussesentwurf behielt das Nebeneinander von Zwangs- und blossem Ermächtigungsbestimmungen bei. Einigen andern der gemachten Anregungen trug er Rechnung, so namentlich derjenigen betreffend die Einsetzung einer Rekursinstanz.

Die bundesrätliche Vorlage wurde noch in der Dezemberession der eidgenössischen Räte vom Stände-

rat behandelt. Sie erfuhr dabei eine Anzahl wesentlicher Abänderungen. So wurde ihr der Charakter eines Ermächtigungsbeschlusses restlos genommen, und die Bewilligungspflicht wurde weitgehend eingeschränkt. Der Nationalrat wird sich in der Frühjahrssession 1951 mit dem Geschäft befassen. Die Uhrenindustrie muss erwarten, dass es frühzeitig genug verabschiedet wird, um am 1. Januar 1952 in Kraft gesetzt werden zu können.

Zufolge der um die Jahresmitte in der Uhrenindustrie neu einsetzenden Hochkonjunktur nahm die Beanspruchung des Kammerbüros durch den Beiglaubigungs- und den Auskunftsdiensst derart zu, dass die Arbeit durch das ordentliche Personal zeitweilig kaum mehr bewältigt werden konnte und Aufgaben nicht dringender Natur zurückgelegt werden mussten. Entgegen allen früher gemachten Erfahrungen liess der Druck auch nach der Abwicklung des Weihnachtsexportgeschäftes nicht nach.

2. Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über die im Berichtsjahr von den zuständigen Dienststellen des EVD behandelten Gesuche gemäss Art. 1 und 4 des BRB und über die Art ihrer Erledigung:

	Im ganzen	Davon Kanton Bern
Anzahl Gesuche	658	269
davon: abgelehnt	270	122
bewilligt	387	150
gegenstandslos.	1	—

Die erteilten Bewilligungen betrafen:

Neu- und Wiedereröffnung von Betrieben	123	65
Erhöhung der Beschäftigtenzahl (für 1955 bzw. 514 Arbeitskräfte)	161	60
Umstellungen	27	1
Verlegungen	38	19
Verschiedenes	38	5

Es konnte beobachtet werden, dass sich die Bewilligungsbehörden des Bundes im Gewähren von zusätzlichen Arbeitskräften etwas freigebiger zeigten als in den vorausgegangenen Jahren. Nur in vereinzelten Fällen zeichnete sich die gleiche Tendenz auch gegenüber Gesuchen für die Eröffnung neuer Betriebe ab. — Ausnahmebewilligungen für die Beschäftigung von Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen gemäss Art. 24, Abs. 5, des BRB wurden 15 erteilt.

3. Bundesratsbeschluss über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie

Wie in früheren Jahren wurden wieder einige Kleinbetriebe stichprobeweise besucht. Es wurde keine ins Gewicht fallende Missachtung der Bestimmungen des BRB über die Arbeitszeit und über die Arbeitsentlohnung festgestellt. Die kantonalen Vollzugsorgane erhielten auch keine Meldungen über Nichtbefolgung dieser Sondervorschriften. — Ende 1950 waren 718 Klein- und Familienunternehmungen in dem vom

Kammerbüro geführten Register eingetragen (1949 = 636); 325 (286) davon gehörten zur «Terminaison de la montre», die übrigen 393 (350) zu den Nebenzweigen der Uhrenindustrie, besonders der Uhrensteinbearbeitung.

4. Bundesgesetz über die Heimarbeit

Im Berichtsjahr wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, wie alle zwei Jahre, über den Vollzug des Gesetzes im Kanton Bern berichtet. — Das Bieler Register über die heimarbeitvergebenden Betriebe wies am Jahresende 446 Eintragungen auf (1949 = 457), davon 382 (387) aus der Uhrenindustrie und 64 (70) aus andern Industriezweigen. Diese Arbeitgeberfirmen beschäftigten rund 3740 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen gegen etwa 3550 im Vorjahr.

5. Aus der übrigen Tätigkeit

Zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion und der Behörden von Biel war wiederholt zur Frage der Reorganisation der Kammer und der Aufhebung der Beratungsstelle für Einführung neuer Industrien Stellung zu nehmen. Einer Anzahl Firmen wurde bei der Abfassung von Eingaben zur Zolltarifrevision mit Rat beigestanden. In weiteren Fällen konnten bei Auseinanderstellungen zwischen ausländischen und hiesigen Firmen wegen Nichteinhaltung von Zahlungs- und Lieferbedingungen Vermittlerdienste geleistet werden.

Der Umstand, dass die Tätigkeit der Beratungsstelle für Einführung neuer Industrien eingestellt blieb, verursachte dem Kammerbüro grosse Mehrarbeit. So weit die Vermittlung von Lokalitäten, von neuen Fabrikationsartikeln, von Interessenten für Patente und Lizzenzen, Anfragen von Behörden und andere Aufgaben auf dem Korrespondenzwege oder durch mündliche Beratung ohne Deplacierungen erledigt werden konnten, stellte es sich bereitwillig in den Dienst aller der Kreise, die gewohnt waren, bei der Beratungsstelle Handreichungen zu erfahren. Zumutungen aber, die grössere Umtriebe, namentlich Nachforschungen, mehrfache Besprechungen und Verhandlungen, Reisen nach auswärts usw., verursacht hätten, mussten notgedrungen zurückgewiesen werden.

Es wurden 22 Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungsgesuche zuhanden von Organen der Fremdenpolizei begutachtet. Ungezählte Nachfragen nach Bezugsquellen für schweizerische Exporterzeugnisse und nach Vertretungen für solche waren zu erledigen. Es sei hier auf die bezeichnende Erscheinung hingewiesen, dass immer mehr derartige, von Eingeborenenfirmen in überseeischen, erst in jüngster Zeit zur Selbständigkeit gelangten Staaten herrührende Gesuche eingehen.

6. Ursprungsnachweisdienst

Im Rahmen einer grundlegenden Neuregelung der Warenein- und -ausfuhr und der Lenkung des Zahlungsverkehrs wurden auch die Vorschriften über die für den gebundenen Zahlungsverkehr mit dem Ausland erforderlichen Ursprungsbescheinigungen (bisher Clearingzertifikate) neu geordnet. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuordnung (1. Juni 1950) stellte die Handelsabteilung des EVD den Ursprungszeugnis-

stellen eine systematische Sammlung aller das Ursprungszeugniswesen betreffenden Weisungen und Vorschriften zur Verfügung. Das zweckmässige Nachschlagewerk wird fortlaufend ergänzt. Neu ist, dass gemäss Gutachten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Ursprungsbeglaubigungen für den Zahlungsverkehr nicht mehr mit kantonalen Stempelabgaben belastet werden dürfen.

Das Kammerbüro verabfolgte 28 992 Ursprungsbescheinigungen und Zeugnisse aller Art, gegen 27 247 im Vorjahr und 29 350 im Jahre 1948.

Einnahmen aus	1950 Fr.	1949 Fr.	1948 Fr.
Gebühren	35 720	31 400	36 300
Stempelmarken	11 700	16 300	16 100
Total	47 420	47 700	52 400

Die Techniken in Biel und Burgdorf

erstatteten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a. Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 36 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; auf 5 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. 189 Patentübertragungen wurden bewilligt und 3 abgewiesen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 12 Prüfungen statt (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 159 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 42 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch (10 vom Wirtverein des Kantons Bern und 2 vom kantonal-bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das Jahr 1950 Fr. 61 373.70. In 4 Fällen wurden für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1950 64 Gastwirtschaftsbetriebe mit Alkoholausschank stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 116 626.75 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Zufolge Ablaufs der vierjährigen Patentdauer auf Ende 1950 wurden die Gastwirtschaftspatente für die neue Patentperiode 1951–1954 erneuert. Für diese neue

Patentdauer wurden die Mitglieder des Fachausschusses und der Prüfungskommission neu gewählt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 160 ersichtlich.

b. Tanzbetriebe

2 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. Von den 28 bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 33 075 an Patentgebühren. Die Tanzbetriebspatente wurden für die Patentdauer 1951–1954 erneuert.

c. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 106 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente ab; auf 4 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt. Zufolge Ablaufs der Gültigkeitsdauer der Klein- und Mittelhandelspatente wurden diese für die neue Patentdauer 1951–1954 erneuert.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 161 ersichtlich.

d. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission in Zürich wurden 11 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt, wovon eine lediglich mit der Befugnis zur Herstellung und zum Vertrieb alkoholfreier Traubensaft. Zwei weitere Bewilligungen wurden an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass der Gesuchsteller bzw. der verantwortliche Geschäftsführer bis zu einem festgesetzten Termin einen der schweizerischen Weinfachkurse besuchte, da die in Art. 3, lit. c, des eingangs erwähnten Bundesratsbeschlusses verlangten technischen oder kaufmännischen Kenntnisse gar nicht oder nur in ungenügendem Masse vorhanden waren. Von den elf Bewilligungen wurden 7 vorerst nur provisorisch erteilt, da die Nachkontrollen durch die eidgenössische Weinhandelskommission in Zürich noch nicht im vollen Umfange durchgeführt werden konnten.

162 der bestehenden provisorischen Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein wurden, da ein Teil der durch die Weinhandelskommission durchzuführenden Nachkontrollen erfolgt war, in definitive umgewandelt.

Ein Gesuch um Erteilung der Weinhandelsbewilligung musste abgewiesen werden, da die technischen Voraussetzungen nicht vorlagen.

2. Bergführer und Skilehrer

Auf Antrag der bernischen Bergführer- und Skilehrerkommission beschloss der Regierungsrat, bernischen Skilehrern, die die alljährlichen Wiederholungskurse besuchen und genötigt sind, sich während ihrer Dauer ganz oder teilweise auswärts zu verpflegen und

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1950

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe				Patent-gebühren		
	Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	Volkstümchen	Kostgebäuden	geschl. Gesell-schaften	Liqueur-stubben	alkoholfreie Betriebe	Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	Liqueur-stubben	alkoholfreie Betriebe		
Aarberg	24	60	—	—	2	—	—	7	—	—	—	—	—	33 420	—
Aarwangen . . .	31	71	—	—	—	1	—	18	—	—	—	—	—	44 030	—
Bern, Stadt . . .	25	172	11	1	78	14	19	79	—	—	—	—	—	253 812	30
Bern, Land . . .	25	50	—	—	1	1	2	11	—	—	—	—	—	72 150	—
Biel	20	109	—	—	17	5	8	39	—	—	—	—	—	19 115	—
Büren	18	29	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	45 040	—
Burgdorf	34	57	—	—	9	1	4	15	—	—	—	—	—	39 970	—
Courtelary	31	76	—	—	1	5	—	14	—	—	—	—	—	40 845	—
Delsberg	35	66	—	—	1	—	2	3	—	—	—	—	—	12 410	—
Erlach	13	20	—	—	1	—	1	4	—	—	—	—	—	23 530	—
Fraubrunnen . . .	17	40	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	21 770	—
Freibergen	33	30	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	39 120	—
Frutigen	67	11	10	—	8	—	1	25	22	3	11	—	—	105 959	50
Interlaken	187	29	20	—	7	—	7	39	72	14	8	1	15	36 450	—
Konolfingen . . .	41	34	5	—	3	—	—	7	—	1	2	—	3	20 600	—
Laufen	15	38	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	13 320	—
Laupen	8	25	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	31 170	—
Münster	39	45	—	—	7	2	1	11	—	—	2	—	—	7 200	—
Neuenstadt . . .	8	10	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1	26 590	—
Nidau	20	47	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	2	17 140	—
Oberhasli	26	5	1	—	2	—	—	8	15	6	1	1	3	62 050	—
Pruntrut	76	80	—	—	7	3	—	8	—	—	—	—	—	16 275	—
Saanen	28	4	3	—	1	—	1	9	—	—	1	—	2	22 860	—
Schwarzenburg	18	10	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	1	28 410	—
Seftigen	24	37	1	—	2	—	—	2	—	—	4	—	—	26 685	—
Signau	42	21	1	—	—	—	2	2	2	1	—	—	1	18 445	—
N.-Simmental .	44	17	2	—	—	—	3	6	15	—	1	—	—	78 535	—
O.-Simmental .	31	9	4	—	—	—	2	6	3	6	—	—	—	29 315	—
Thun	67	76	10	—	6	2	8	47	13	4	8	—	7	30 397	50
Trachselwald . .	37	36	1	—	1	—	1	8	1	1	—	—	—	1 227 474	30 ¹⁾
Wangen	25	54	1	—	4	—	1	12	—	2	—	—	—	—	—
<i>Bestand 1950</i>	1109	1368	71	2	154	35	66	403	146	50	38	3	75	—	—
Bestand 1949 .	1107	1374	67	2	158	35	67	396	146	50	39	3	75	—	—
Vermehrung . .	2	—	4	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Verminderung . .	—	6	—	—	4	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1950

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
		Fr.	Cts.	I	III	IV	V	Fr.	Cts.
Aarberg	54	3 110	—	2	5	2	4	1 730	—
Aarwangen	87	4 817	50	1	4	1	12	1 930	—
Bern, Stadt	338	29 833	—	99	28	22	50	35 770	—
Bern, Land	143			14	3	2	16		
Biel	119	6 820	—	24	10	5	17	8 215	—
Büren	45	2 900	—	1	2	—	5	610	—
Burgdorf	87	5 093	—	3	6	5	14	2 995	—
Courtelary	68	4 225	—	19	8	3	6	4 930	—
Delsberg	74	4 300	—	11	5	3	5	3 495	—
Erlach	20	1 030	—	1	2	1	4	820	—
Fraubrunnen	43	2 610	—	—	2	—	8	740	—
Freibergen	26	1 665	—	—	5	—	—	610	—
Frutigen	63	3 695	—	—	1	1	3	440	—
Interlaken	131	7 237	50	5	11	9	8	4 860	—
Konolfingen	65	3 663	—	2	7	1	11	2 450	—
Laufen.	37	2 455	—	1	1	1	2	550	—
Laupen	19	1 237	50	—	1	—	2	350	—
Münster	94	5 560	—	10	7	1	8	3 540	—
Neuenstadt.	18	900	—	1	1	—	1	250	—
Nidau	48	2 670	—	4	3	—	3	1 380	—
Oberhasli	25	1 360	—	—	1	1	3	540	—
Pruntrut	102	6 855	—	4	15	—	—	3 500	—
Saanen	27	1 693	—	—	—	2	3	570	—
Schwarzenburg	26	1 410	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	48	2 645	—	—	1	—	5	500	—
Signau	50	2 860	—	1	5	2	9	1 660	—
Niedersimmental . . .	46	2 520	—	2	4	3	4	1 180	—
Obersimmental	25	1 410	—	—	—	—	2	100	—
Thun	196	11 645	—	3	7	8	12	3 050	—
Trachselwald	54	3 005	—	1	3	3	7	1 450	—
Wangen	57	3 510	—	—	8	—	6	2 190	—
Total	2 235	132 734	50	209	157	76	231	90 655	— ¹⁾
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	11	—	—	1 895	—
Total	2 235	132 734	50	209	168	76	231	92 550	—

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

allenfalls auch Unterkunft zu beziehen, Entschädigungen auszurichten. Die Entschädigungen betragen für Verpflegung und Unterkunft Fr. 15, für blosse Verpflegung Fr. 5 pro Tag.

An den Wiederholungskursen 1950 beteiligten sich insgesamt 97 patentierte Skilehrer. Es fand weder ein Bergführer- noch ein Skilehrerkurs statt.

3. Liegenschaftsvermittlung

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 4 Bewilligungen I und 15 Bewilligungen II erteilt. Im Hinblick auf bestehende Verlustscheine wurden 2 Bewilligungen II bloss provisorisch erteilt mit der Weisung an den Bewilligungsträger, die finanziellen Verhältnisse innert bestimmter Frist in Ordnung zu bringen. 1 Bewerber erhielt die Bewilligung, als Mitarbeiter bei einem konzessionierten Liegenschaftsvermittler tätig zu sein. Wegen Verzichts erlosch 1 Bewilligung II, wegen Todesfalls 1 Bewilligung I und eine Bewilligung II.

In 10 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

4. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1949	1950
Apotheken	2	1
Drogerien	8	1
Fleischverkaufslokale	10	8
Schlacht- und Fleischverkaufs- lokale	2	5
Schlachtlokale	1	9
Andere Gewerbe	21	26
Total	39	50

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 20 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefäßen erteilt. 12 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Ferner wurden 10 Gesuche für grössere Tankanlagen in Verbindung mit dem Sachverständigen für Tankanlagen behandelt und die Regierungsstatthalter angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen auszustellen.

Wie bis anhin behandelte die Direktion der Volkswirtschaft auch im Berichtsjahr eine grosse Zahl von Fällen, welche andere gewerbliche Nebenerlasse betrafen. Wiederum musste sie in zahlreichen Fällen entscheiden, die wegen Einsprachen durch die Regierungsstatthalter an sie weitergeleitet wurden.

Die Vorarbeiten für die Revision verschiedener gewerbepolizeilicher Erlasse wurden fortgeführt.

5. Mass und Gewicht

Nach dem im Mai 1950 erfolgten Tode von Charles L'Eplattenier, Fachbeamter, dem die Aufsicht über das

Mass- und Gewichtswesen im Kanton Bern anvertraut worden war, wurde als kantonaler Inspektor, mit Amtsantritt auf 1. August 1950 gewählt: Hans Unternährer, Eichmeister in Bern.

Die Fassfeckerstelle Nr. 27 in Biel wurde aufgehoben.

Als neue Fassfecker wurden gewählt: Jakob Gucknecht in Mühlenthurnen und Hans Jenzer in Büren a. A.

Alle Beamten für Mass und Gewicht wurden auf 1. Januar 1951 für eine neue 4jährige Amtsperiode wiedergewählt.

Die 10 Eichmeister haben im Berichtsjahre die periodische (3jährige) allgemeine Nachschau über Waagen, Gewichte, Längen- und Hohlmasse in 12 Amtsbezirken durchgeführt.

Es wurden in 367 Nachschautagen total 5900 Geschäfte und Verkaufsstellen besucht und dabei kontrolliert (in Klammern der %-Satz der jeweiligen Beanstandungen): Waagen: 6246 (20 %), Neigungswaagen: 2280 (13 %), Gewichte: 35 566 (43 %), Längenmasse: 853 (3 %), Messapparate: 999 (4 %).

Die übrigen ebenfalls geprüften sehr zahlreichen Hohlmasse werden nicht einzeln gezählt, es wurden davon beanstandet: 204 Flüssigkeitsmasse, 46 Transportgefässe, 7 Brennholzmasse.

Die weitaus meisten Beanstandungen sind auf eine normale Abnützung der eichpflichtigen Objekte zurückzuführen; besonders gravierende Unrichtigkeiten oder gar böswillige Verwendung unrichtiger oder ungeeichter Waagen usw. konnten nicht festgestellt werden.

Strafanzeigen wurden erstattet:

- in 11 Fällen gegen Weinhandlungen und Mostereien wegen Verwendung von Fässern mit verjährteten Eichungen,
- in 2 Fällen gegen fahrende Händler wegen Verwendung von Gewichten mit verjährteten Eichungen,
- in 2 Fällen gegen Firmen wegen Verkauf von Getränken nach Mass in ungeeichten Flaschen.

Abgesehen von diesen immer wiederkehrenden Straffällen konnte die Nachschau im ganzen Kanton reibungslos und in gutem Einvernehmen mit den kontrollierten Firmen durchgeführt werden. Es darf gesagt werden, dass die Ladenbesitzer wie die verantwortlichen Leiter der industriellen Betriebe und Lagerhäuser usw. die Kontrolle heute überall als gerecht und notwendig empfinden.

Von der dringend gewordenen Neuaustrüstung der Glaseichstätte in Bern ist bereits eine neue Kompressorenanlage mit Eichgebläse eingetroffen. Die Entstaubungsanlage für die Sandstrahlkabine und ein neuer Spültröpfchen sind auf Abruf bestellt.

Die Arbeit der 16 Fassfecker gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. Feuerpolizei

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte 45 Schindeldachbewilligungen und wies 11 Gesuche ab.

9 Gesuche von Gemeinden um Ausserbetriebssetzung oder Veräusserung von 18 alten Handdruckspritzen wurden bewilligt und 2 Gesuche für 2 Spritzen abgewiesen. Einer Gemeinde wurde auf Gesuch hin gestattet, einen alten Feuerwehrer zuzuschütten. Zu-

handen der kantonalen Baudirektion wurden in Verbindung mit der Brandsversicherungsanstalt des Kantons Bern 8 Wasserreglemente begutachtet. Ferner wurden 4 verschiedene Gemeindereglemente überprüft.

Der Kaminfegerkreis 107 wurde wegen Todesfalls des bisherigen Inhabers ausgeschrieben und neu besetzt. Wegen Rücktritts der bisherigen Meister wurden die Kreise 16, 69, 100, 114 und 118 nach erfolgter Ausschreibung neu besetzt. Die Kreise 12 und 81 sind wegen Ablebens der Kreisinhaber auf Grund einer so genannten Witwenbewilligung an deren Witwen übertragen worden. Der Kaminfegerkreis 125, umfassend die Gemeinden Iseltwald, Oberried, Niederried und Ringgenberg wurde auf 15. Oktober 1950 aufgehoben und an die umliegenden Kreise des Amtsbezirkes Interlaken verteilt. Dieser kleine Kreis bot dem Inhaber kegeln enügendes Auskommen mehr. 4 Bewerber, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, konnte auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegerpatent ausgestellt werden.

Der auf Ende 1949 zurückgetretene Sachverständige des II. Kreises wurde während des Berichtsjahres noch nicht ersetzt.

In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern und den Sachverständigen für Feueraufsicht wurden die im Jahre 1949 begonnenen Arbeiten für die Revision und den Neuerlass von feuerpolizeilichen Vorschriften weitergeführt. In Frage kommen insbesondere neue Erlasse für Ölfeuerungen, Öltankanlagen, Autoreparaturwerkstätten, Einstellräume, Warmlufttheizungen, Gasfeuerungen usw.

Auf den Antrag der Direktion der Volkswirtschaft genehmigte der Regierungsrat gestützt auf § 110 der Feuerordnung eine grössere Zahl von Ölheizöfen und andere technische Neuerungen feuerpolizeilicher Art. In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern befasste sich die Direktion der Volkswirtschaft mit zahlreichen Fällen, die Feuerordnung und deren Nebenerlasse betreffend. Es waren für die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen viele gemeinsame Augenscheine erforderlich.

In Ausführung des Dekretes vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörige Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Franken 735 735.55;
- b) für Spritzen usw. Fr. 37 375;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 62 600.

2. Feuerbekämpfung

An die Ausbildung der Feuerwehrleute in 52 Kursen (3 für Inspektoren und Instruktoren, 2 für Kommandanten, 12 für Offiziere und Gerätetührer, 2 für Motorspritzenmaschinisten, 3 für Elektriker, 29 für Rohrführer und 1 für schweren Gasschutz) wurden Franken 119 909.64 ausgerichtet.

Auf 1. Januar 1950 trat das neue Regulativ für die Feuerwehrkurse in Kraft.

Der Regierungsrat genehmigte 6 neue und 9 abgeänderte Gemeindefeuerwehrreglemente.

3. Brandversicherungsanstalt

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besonderen Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeitnehmerschutz

1. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1949	Unter- stellungen 1950	Strei- chungen 1950	Bestand am 31. Dezember 1950
I. Kreis .	711	14	29	696
II. Kreis .	1221	31	36	1216
Total	1932	45	65	1912

Die Zahl der Streichungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, weil einige Betriebe, welche schon seit längerer Zeit in bezug auf die Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze sanken, gestrichen wurden. Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der Betriebe und die Gründe der Streichung bekannt:

Ein gegangen (Stilllegung)	27
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	33
Streichung einer weiteren Fabrikeinheit	3
Verlegung vom I. in den II. Kreis.	2
Total	65

Der Regierungsrat genehmigte 262 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte ferner 191 Fabrikbetriebsbewilligungen, wovon 11 nur provisorisch. Außerdem wurden 57 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 166 erwähnten Bewilligungen kommen noch 6 vom BIGA an einzelne Betriebe für die Zeit von 3-7 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50-52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen ausschliesslich die V. Industriegruppe, Holzbearbeitungsbetriebe.

Das BIGA erteilte außerdem 207 2-Schichtenbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen, wurden ebenfalls vom BIGA erteilt:

befristet für ununterbrochenen Betrieb	5
ununterbrochener Betrieb	4
befristete Nacharbeit	9
dauernde Nacharbeit	6
dauernde Sonntagsarbeit	2
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	12
Hilfsarbeitsbewilligungen	2
Total	40

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des BIGA erfolgten 125 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 166 wurden insbesondere für die Ausführung kurzfristiger Lieferfristen erteilt. Ein grosser Teil dieser Bewilligungen erstreckte sich auf Auslandaufträge. Grosse Verzögerungen im Eintreffen neuer Maschinen und von Rohmaterialien sind weitere Gründe für die grosse Zahl der

ausgestellten Bewilligungen. Ferner machte sich der Mangel an qualifiziertem Personal erneut stark bemerkbar.

Gegenüber 1949 erhöhte sich die Zahl der erteilten Bewilligungen um 275 und die Zahl der Überstunden um rund 129 000. Die Zahl der beteiligten Arbeitskräfte an den Überstunden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7000.

Wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 20 Strafanzeigen eingereicht, wovon 18 im Berichtsjahre durch Verurteilungen der verantwortlichen Betriebsleiter ihre Erledigung fanden. Die 2 im Bericht 1949 erwähnten noch hängigen Straffälle fanden im Jahre 1950 durch Verurteilungen ihre Erledigung. Auf Jahresende 1950 waren erneut 2 Straffälle hängig. Für leichtere Übertretungen erliess die Direktion der Volkswirtschaft 32 Verwarnungen.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1950 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

I. Kreis	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Biel		237
2. Courteulary		138
3. Delsberg		52
4. Freibergen		28
	Übertrag	455

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
5. Laufen	28
6. Münster	102
7. Neuenstadt	9
8. Pruntrut	102
	<u>Total</u> 696

II. Kreis

1. Aarberg	39
2. Aarwangen	83
3. Bern.	461
4. Büren	66
5. Burgdorf	81
6. Erlach	10
7. Fraubrunnen	20
8. Frutigen	21
9. Interlaken	42
10. Konolfingen	61
11. Laupen	11
12. Nidau	45
13. Oberhasli	12
14. Saanen	5
15. Schwarzenburg	5
16. Seftigen	17
17. Signau	35
18. Nieder-Simmental	15
19. Ober-Simmental	5
20. Thun	83
21. Trachselwald	52
22. Wangen	47
	<u>Total</u> 1216

Gesamttotal

I. Kreis.	696
II. Kreis.	1216
	<u>Total</u> 1912

2. Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Es sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit

Neben den ordentlichen Kontrollen wurden Ortspolizeibehörden veranlasst, zusätzliche Erhebungen durchzuführen. Der soziale Arbeitgeber, der die Bestimmungen dieses Gesetzes beachtet, soll gegenüber demjenigen, der die gesetzliche Ruhezeit nicht gewährt, nicht benachteiligt werden.

4. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Über den Vollzug dieses Bundesgesetzes während der Jahre 1948/49 wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet. Dieses stellt fest, dass das Gesetz im Kanton Bern mit Umsicht und Erfolg zum Vollzug gelangt.

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1949	Unterstel- lungen 1950	Streichungen 1950	Bestand am 31. Dez. 1950
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	8	—	—	8
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	20	—	—	20
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	24	—	1	23
5. Stickereiindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	20	—	1	19
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	30	1	4	27
	II.	139	4	5	138
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	12	—	—	12
	II.	112	3	5	110
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	26	1	1	26
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung .	I.	13	—	—	13
	II.	30	—	—	30
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	21	—	1	20
	II.	37	2	1	38
12. Graphische Industrie	I.	20	—	—	20
	II.	95	3	—	98
13. Holzbearbeitung	I.	53	—	1	52
	II.	239	4	7	236
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	69	—	2	67
	II.	118	3	5	116
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	102	2	9	95
	II.	212	9	6	215
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	364	10	11	363
	II.	75	2	3	74
17. Industrie der Erden und Steine	I.	21	—	—	21
	II.	63	—	1	62
	Total I	711	13	28	696
	Total II	1221	31	36	1216
		1932	44	64	1912

**Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1950 nach Industriegruppen**

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)										Nacharbeit				Sonntagsarbeit	
		Montag bis Freitag					Samstag					Anzahl der beteiligten Arbeiter		Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter		Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	
		Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	männliche	weibliche	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	männliche	weibliche	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	männliche	weibliche		
I. Baumwollindustrie	8	6	2 245	105	11	2	222	6	16	—	—	—	—	—	—	—	
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Wollindustrie	96	17	7 618	143	925	7	1 132	20	50	12	10 591	99	—	—	—	—	
IV. Leinenindustrie	25	16	5 565	127	156	9	2 422	54	109	—	—	—	—	—	—	—	
V. Stickerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VI. Übrige Textilindustrie	9	7	1 825	77	50	—	—	—	—	2	260	2	—	—	—	—	
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	136	72	22 604	359	1 379	60	22 721	340	1 332	4	376	4	—	—	—	—	
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	69	31	46 189	747	1 340	22	14 250	408	747	11	36 155	190	5	1 700	5	123	
IX. Chemische Industrie	47	16	6 822	258	124	12	11 032	679	801	10	4 983	50	9	1 435	5	57	
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	77	36	15 637	223	331	31	6 804	168	261	8	3 974	23	2	378	40	49	
XII. Graphische Industrie	132	75	116 389	2 586	1 147	37	28 499	1 473	896	14	4 555	86	6	298	49	—	
XIII. Holzbearbeitung	53	34	14 110	715	46	19	2 412	399	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	171	87	28 725	1 365	155	66	19 146	1 348	225	14	74 262	377	4	1 843	42	42	
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente	232	136	51 690	2 231	107	90	12 136	1 643	109	3	2 816	38	3	57	11	—	
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie	363	229	157 416	4 456	2 935	131	34 548	2 528	1 958	3	1 179	18	—	—	—	—	
XVII. Industrie der Erden und Steine	51	30	9 984	779	101	21	917	406	65	—	—	—	—	—	—	—	
Total	1 409	792	486 819	14 171	8 207	507	156 241	9 472	6 569	81	139 151	887	29	5 711	322	546	
Total im Jahre 1949	1 134	614	441 122	12 138	6 053	432	129 294	8 291	5 061	79	82 544	543	9	4 962	546	546	

Über den Arbeitsbeginn der Bäckerlehrlinge erliess das Amt für berufliche Ausbildung ein Kreisschreiben. Im übrigen bildet diese Frage erneut Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und den interessierten Verbänden.

5. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Über den Vollzug des Bundesgesetzes in den Jahren 1948/49 wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet. Dank der Einführung des neunten obligatorischen Schuljahres in sehr vielen Gemeinden des Kantons Bern werden Jugendliche, die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben, überhaupt nicht mehr oder nur bei Botengängen und leichten Hilfsarbeiten in den dem Gesetz unterstellten Betrieben beschäftigt. Das mit dem Mindestaltergesetz verfolgte Ziel wurde somit im Kanton Bern erreicht.

6. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit

Es wird verwiesen auf Seiten 156 und 158 (Handelskammer).

7. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/8. Oktober 1948 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Im Berichtsjahr wurden ein Krankenversicherungsvertrag für das Gipser- und Malergewerbe des Berner

Jura bis zum 30. Juni 1953 und ein Gesamtarbeitsvertrag für das Schreinergewerbe des Berner Jura bis Ende 1951 allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlicherklärung des Zusatzvertrages für das Coiffeurgewerbe der Gemeinde Bern zum Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe wurde bis Ende 1951, diejenige des Zusatzvertrages für das Coiffeurgewerbe der Gemeinden Biel und Nidau zum gleichen Gesamtarbeitsvertrag bis Ende 1952 verlängert.

IV. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden von der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simen-Stiftung;
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf;
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern;
5. Stiftung Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

Bern, den 15. April 1951.

Der Volkswirtschaftsdirektor:
Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juni 1951

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

